In: Silvio Borner und Hans Kentsch (eds.) Wieviel direkte Demokratie verträgt die Schweiz?

Rüegger, chur/Zürich 1997, S. 183-203.

Neubelebung: Direkte Demokratie und dynamischer Föderalismus

BRUNO S. FREY
Universität Zürich

Wodurch zeichnet sich die Schweiz aus?

Die Stärken der Schweiz sind die direkte Demokratie und der Föderalismus. Im Hinblick auf diese zwei politischen Institutionen findet sich unser Land unbestreitbar an der Spitze der Welt. In keinem anderen Staat sind so viele und so wichtige Entscheidungen mittels Volksabstimmungen getroffen worden¹. Hinsichtlich des dezentralisierten Staatsaufbaus ist die Stellung der Schweiz weniger herausragend, unser Land ist aber zweifellos weit föderativer als andere Bundesstaaten wie etwa Deutschland oder Österreich. Das Schweizer Modell findet gerade in jüngster Zeit im Ausland Beachtung und wird nicht selten als Vorbild für die Zukunft des eigenen Landes und auch Europas angesehen².

Überraschenderweise werden die beiden politischen Institutionen in der Schweiz selbst zunehmend heftig kritisiert. Der direkten Demokratie und dem Föderalismus werden verfehlte und unmässig verzögerte Entscheidungen und mangelnde Innovationsfähigkeit vorgeworfen. Die Schweiz, so wird von Kritikern behauptet, könne die in der Gegenwart und Zukunft anstehenden Herausforderungen nicht erfolgreich meistern, wenn die direkte Demokratie und der Föderalismus nicht zurückgedrängt würden.

Hier wird eine gegenteilige Ansicht vertreten. Die unmittelbare Mitwirkung des Volkes und die föderative Gliederung des Staates werden als wesentliche Voraussetzungen für eine moderne, zukunftsorientierte Gesellschaft angesehen, die politisch und wirtschaftlich erfolgreich sein will. Die gerade auch für die neue schweizerische Bundesverfassung wünschbaren Reformen müssen die direkte Demokratie und den Föderalismus stärken und nicht etwa schwächen. Entsprechend wird in dieser Arbeit ein Vorschlag vorgebracht, der die beiden politischen Institutionen wesentlich weiterentwickelt und kräftigt. Sie dienen beide dazu, die Wünsche (Präferenzen) der Bürger bestmöglich zu erfüllen und deshalb werden direkte Volks-

183

Bruno S. Frey

į

durchaus über die wesentlichen Grundzüge der anstehenden Vorlagen informiert. Selbstverständlich nehmen die Wähler die von den Sachverständigen eingebrachten Argumente zur Kenntnis und unterscheiden entsprechend. Oft wird behauptet, die Bürger verstünden von der Sache weit weniger als Parlamentarier. Dieses Argument ist nur scheinbar richtig. Die Wähler wissen nämlich besser als Politiker, welche Alternative sie selbst vorziehen – und darauf kommt es in einer Demokratie an. Auch im Vergleich zu den Sachkenntnissen der Parlamentarier schneiden die normalen Bürger übrigens nicht schlecht ab. Sie können nämlich ihre Alltagserfahrungen einbringen, während professionelle Politiker etwa in Deutschland nie in ihrem Leben einen normalen Beruf ausgeübt haben und deshalb von vielen Problemen wenig Ahnung haben (Enzensberger 1992). Bei vielen Geschäften sind Parlamentarier auch deshalb wenig informiert, weil sie ohnehin so stimmen müssen (oder wollen), wie die Parteivorstände dies festgelegt haben.

Als zweites Argument gegen die direkte Demokratie wird häufig auf den starken Einfluss der Interessengruppen bei Volksabstimmungen hingewiesen (vgl. insbesondere Borner, Brunetti und Straubhaar 1990, 1994). Dies ist zweifellos richtig, entscheidend ist jedoch, ob dieser Einfluss stärker als in einer repräsentativen Demokratie ist. Dagegen spricht zweierlei. Die Bürger sind in einer direkten Demokratie besser über politische Sachprobleme informiert als in einem indirekten System. Sie lassen sich deshalb weniger durch reine Gruppeninteressen täuschen. Darüberhinaus ist es für Lobbyisten schwieriger, ihre Forderungen durchzusetzen, weil sie eine weit grössere Zahl von Menschen entsprechend beeinflussen müssen. Es ist einfacher, die Mitglieder eines zahlenmässig beschränkten Parlaments als alle Stimmbürger zu beeinflussen und im Extremfall deren Stimmen zu kaufen. In der Tat überbordet der Lobbyismus besonders in repräsentativen Demokratien, wie die Beispiele in Washington und Bonn zur Genüge zeigen.

Ein drittes, bei vielen Fortschrittlichen beliebtes Argument gegen die direkte Demokratie ist deren behauptete Langsamkeit (vgl. z. B. LAMBELET 1996, sowie wiederum BORNER, BRUNETTI und STRAUBHAAR 1990, 1994). Notwendige Änderungen seien nicht durchsetzbar oder würden erst viel später als anderswo eingeführt. Diese Vorstellung scheint auch im Verfassungsentwurf 1995 für die Schweiz durch. Im Vorwort werden Reformen in den Volksrechten mit dem Argument begründet: Die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Schweiz soll gestärkt werden.

Auch dieses Argument ist nur auf den ersten Blick überzeugend, erweist sich aber im Rahmen einer Demokratie als irreführend. Grundsätzlich sollte Veränderung nicht mit Fortschritt gleichgesetzt werden. Wesentlich ist vielmehr, das demokratische Verfahren zu akzeptieren. Entscheiden sich dann die Stimmbürger in einer fair durchgeführten Abstimmung für eine bestimmte Lösung, ist es verfehlt, diese als rückständig oder modernistisch zu brandmarken; was zählt ist allein der richtige, eben direkt-demokratische Prozess. Jeder Bürger und jede Bürgerin kann und soll die eigene Meinung vertreten und andere zu überzeugen suchen – die persönliche Ansicht darf aber nicht zum allgemeinen Massstab erhoben werden. Der vom Volk verwehrte Eintritt in die Vereinten Nationen mag manchen als rückständig oder gar skurril erscheinen. Dies gilt vor allem für Politiker und Diplomaten, die gern auf dem internationalen Parkett aufgetreten wären. Es gibt aber auch achtbare Gründe dagegen, – und diese wurden offensichtlich von den Abstimmenden stärker gewichtet.

Die am häufigsten vorgebrachten Argumente gegen die direkte Demokratie sind somit keineswegs überzeugend. Für direkte politische Beteiligung des Volkes spricht aber vor allem, dass sie eindrückliche Ergebnisse liefert. Mit Hilfe ökonometrischer Methoden wurde gezeigt, dass eine gut ausgebaute direkte Demokratie für die entsprechenden Gemeinwesen in mehrfacher Hinsicht politisch und wirtschaftlich vorteilhaft ist.

In stärker direkt demokratisch organisierten Kantonen hat die Bevölkerung eine positivere Einstellung zum Staat. Das im Vergleich zu eher repräsentativ ausgerichteten Kantonen bessere Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Politikern erleichtert die Durchführung einmal getroffener Entscheidungen. In ökonomischer Fachsprache: Die Transaktionskosten sind tiefer, was für alle von Vorteil ist. Konkret konnte eine positivere Einstellung der Bürger zum Staat in Form einer höheren Steuermoral in stärker direkt demokratischen Kantonen nachgewiesen werden (WECK-HANNEMANN und POMMEREHNE 1989, POMMEREHNE und FREY 1993). Das von vielen Beobachtern in der Schweiz festgestellte günstige politische und wirtschaftliche Klima (z.B. GWARTNEY, LAWSON und BLOCK 1996) kann somit auf die Institutionen der unmittelbaren Volksbeteiligung zurückgeführt werden.

Soeben wurde von zwei jüngeren Ökonomen (FELD und SAVIOZ 1996) ökonometrisch gezeigt, dass die 17 Kantone, die stärker den Institutionen der direkten Demokratie vertrauen, eine um rund 15 Prozent höhere Wirt-

zuführen, dass grössere staatliche Einheiten keineswegs kostengünstiger arbeiten. Dies trifft selbst für die reinen administrativen Kosten zu (vgl. z.B. die Auswirkungen des Gemeindezusammenschlusses in Baden-Württemberg 1975). Schon gar nicht vorteilhafter sind grössere staatliche Einheiten, wenn auch die auf die Bürger entfallenden zusätzlichen Wege- und Informationskosten berücksichtigt werden. Vieles was in einer Gemeinde informell und rasch mit dem Ortsvorsteher oder Bürgermeister besprochen werden kann, erfordert in grösseren Einheiten einen erheblichen Aufwand. Wie lange dauert es nur schon, bis in einem für Aussenstehende undurchsichtigen Verwaltungsgebilde die zuständige Anlaufstelle gefunden wird – falls sich überhaupt jemand für zuständig erachtet.

Aufgaben, die den Rahmen einer einzelnen Gebietskörperschaft sprengen, lassen sich durch Verträge zwischen verschiedenen Gemeinden und/oder Kantonen lösen. Der weiter unten gemachte Vorschlag multipler funktionaler Einheiten (FOCJ) ist mit den heute bereits wohlbekannten Zweckverbänden (in den Vereinigten Staaten den «special districts») und den kantonalen Konkordaten verwandt.

Gegen den Föderalismus wird zweitens eingewandt, dass dadurch räumliche externe Effekte («spillovers») erzeugt würden. Bei positiven «spillovers» ist das Angebot öffentlicher Leistungen zu gering, weil zwar ein Nutzen entsteht, die Empfänger in den anderen Gebietskörperschaften aber nicht dafür bezahlen. Negative «spillovers» verursachen hingegen zu hohe Schäden, weil die damit belasteten Bürger in den angrenzenden Gebietskörperschaften sich nicht dagegen wehren können. Bei dieser Argumentation wird jedoch übersehen, dass diese Externalitäten nur deshalb entstehen, weil die Grenzen falsch gezogen sind. Die unten vorgeschlagenen FOCJ setzen an genau diesem Punkt an.

Schliesslich wird gegenüber dem Föderalismus zu Bedenken gegeben, dass Konjunktur- und Umverteilungspolitik nur auf nationaler Ebene möglich sei. Dieses Argument ist teilweise berechtigt, trifft aber nicht den Kern. Föderalismus bedeutet nicht, dass alle Funktionen auf kleinster lokaler Ebene (den Gemeinden) durchgeführt werden müssen. Es gibt durchaus nationale Aufgaben, die auf Bundesebene gelöst werden müssen. Allerdings ist gerade für die Schweiz überzeugend nachgewiesen worden (KIRCHGÄSSNER und POMMEREHNE 1996, FELD und KIRCHGÄSSNER 1995), dass die grossen Steuerunterschiede zwischen den Kantonen eine erhebliche Einkommensumverteilung nicht verhindern, weil sich die Mobilität in Grenzen hält⁷.

Die ökonometrische Forschung zum Föderalismus steht erst am Anfang. Die grösste Aufmerksamkeit hat die Frage gefunden, ob ein dezentralisierter Staatsaufbau das Wachstum des öffentlichen Sektors einschränkt. Bisher konnte (noch) keine überzeugende empirische Evidenz für die aufgestellten Thesen gefunden werden (vgl. Feld und Kirchgässner 1995: 16–18). So findet z.B. Oates (1972, 1985) keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen der Grösse des Staatssektors und dem Ausmass an fiskalischer Dezentralisierung (gemessen durch die Zahl der in einem Staat existierenden Gebietskörperschaften). Forbes und Zampelli (1989) stellen sogar fest, dass die Zahl der miteinander im Wettbewerb stehenden amerikanischen «counties» und die Staatsausgaben positiv miteinander verknüpft sind.

Die stark durch Barro (1990) sowie Barro und Sala-I-Martin (1992) beeinflusste moderne, empirisch orientierte Wachstumsforschung bezieht zwar institutionelle (politische) Faktoren ein, hat aber bisher den Einfluss des Föderalismus vernachlässigt. Eines aber kann als gesichert gelten: Kleine Länder sind wirtschaftlich besonders erfolgreich. Man denke etwa an das besonders hohe Pro-Kopf-Einkommen von Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Dänemark oder der Schweiz. Auch in dem vom Davoser «World Economic Forum» entwickelten Index der Wettbewerbsfähigkeit stehen kleine Länder an der Spitze. Er belegt die Fähigkeit eines Landes, nachhaltig hohe Steigerungsraten des Bruttoinlandproduktes pro Kopf zu erzielen. Wie aus Tab. 1 ersichtlich ist, sind acht der zehn am höchsten eingestuften Länder klein oder sogar sehr klein. Die zwei grossen Länder unter diesen «top ten», die Vereinigten Staaten und Kanada, müssen sich mit den Rängen 4 und 8 begnügen.

Tab. 1: Die Wettbewerbfähigkeit von Ländern. World Economic Forum, 1996.

Rang	Land	Rang	Land
1	Singapur	6	Schweiz
2	Hongkong	7	Norwegen
3	Neuseeland	8	Kanada
4	Vereinigte Staaten	. 9	Taiwan
5	Luxemburg	10	Malaysia

Quelle: Economist, June Ist 1996, p. 84.

Deshalb ist prozessorientiert vorzugehen. Den Gemeinden, und wenn möglich den einzelnen Bürgern, muss die Freiheit garantiert werden, sich an FOCJ zu beteiligen. Die Bürger müssen über den Beitritt ihrer Gemeinden zu FOCJ und über deren Verfassungen (inkl. den jeweiligen Ein- und Austrittsbedingungen) abstimmen können. Damit wird gesichert, dass diese neue Form von Jurisdiktion ein föderales Netz von Regierungseinheiten bildet, das eng an die Bürgerpräferenzen gebunden ist und sich der Geographie der Probleme anpasst.

FOCJ zeichnen sich durch vier Eigenschaften aus: Ein «FOCUS» – wie die Einzahl von von FOCJ bezeichnet sei – bestimmt sich nach der zu erfüllenden Funktion. FOCJ sind überlappend, da jede Funktion eine andere Ausdehnung des entsprechenden FOCUS erfordert; sie konkurrieren um Gemeinden und Bürger, und innerhalb dieser Gebilde herrscht demokratischer Wettbewerb; diese Einheiten können Volksinitiativen und Referenden, möglicherweise auch Volksversammlungen (Landsgemeinden) vorsehen. Ausserdem besitzen sie die Steuerhoheit.

FOCJ können viele Staatsleistungen effizient erbringen. Dies zeigen u.a. die mit FOCJ verwandten «special districts» in den USA, die unterschiedliche Funktionen z.B. in den Bereichen Erziehung, Umweltschutz, Transport und Polizei erfüllen. Viele besitzen eine (begrenzte) Steuerhoheit und direkte Demokratie. Wie ökonometrische Studien belegen, sind «special districts» umso effizienter, je direkter der Einfluss der Bürger ist. Ähnliche Gebietskörperschaften haben sich auch in verschiedenen Schweizer Kantonen bewährt, in denen es nicht nur einen Gemeindetyp gibt, sondern ein Netz von überlappenden, funktionalen Gemeinden mit Steuerhoheit. Dies trifft etwa auf den Kanton Zürich zu, wo es neben den politischen und kirchlichen Gemeinden auch noch Ober- und Unterstufenschulgemeinden und Bürgergemeinden gibt.

Besonders geeignet sind FOCJ für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Ein Beispiel ist die Polizeifunktion (Verkehrsregelung, Umweltschutz, Verbrechensbekämpfung, usw.) auf dem Bodensee. Heute ist die formelle Kompetenz der lokalen Polizeistellen in den drei anliegenden Ländern, über die Landesgrenze direkt zusammenzuarbeiten und Informationen auszutauschen, eng begrenzt. Der Dienstweg führt von den Entscheidungsträgern in Gemeinden über Kreise (Bezirke und Länder bzw. Kantone) endlich zu den Bundesregierungen, die dann miteinander verhandeln. Dieses Verfahren ist enorm komplizert und langsam. Lokale Verwaltungen bevorzugen

deshalb informelle Absprachen, deren Erfolg aber von guten persönlichen Beziehungen abhängt. Dagegen wären die Vorteile eines Bodensee-FO-CUS offensichtlich.

Demokratische Institutionen und die Austrittsoption ermöglichen den Bürgern solcher Jurisdiktion, die Regierung wirkungsvoll zu kontrollieren. Dank funktionaler Konzentration können sie die staatlichen Leistungen einfach beurteilen und vergleichen. Zudem haben sie grosse Anreize, sich über politische Fragen zu informieren, weil sie das politische Wissen auch für private Abwanderungs- und Austrittsentscheidungen nutzen können.

Darüber hinaus vermögen FOCJ öffentliche Leistungen besonders kostengünstig anzubieten. Dank räumlicher Flexibilität können sie unterschiedliche «economies of scale» in der Herstellung staatlicher Leistungen (wie z.B. Kläranlagen und Landesverteidigung) ausnützen und «spillovers» minimieren. So werden Abwasser-FOCJ oft nur aus Teilen einer Gemeinde bestehen. Ein Verteidigungs-FOCUS hingegen könnte ganz Europa und sogar nicht-europäische Länder umfassen. Dass Grössenanpassungen durchaus möglich sind, wird durch die schweizerischen Erfahrungen illustriert. So sind seit 1850 68 Gemeinden durch Teilung entstanden und rund 300 zusammengelegt worden. Ein anderes Beispiel ist die Abspaltung des Kantons Jura, in deren Folge viele Grenzgemeinden und das Laufental den Kanton wechselten. Alle diese Gebietsanpassungen wurden durch Volksabstimmungen in den betroffenen Gemeinden und Kantonen beschlossen.

Die Steuerautonomie vermittelt schliesslich Anreize, die Mittel sparsam einzusetzen. Funktionale Jurisdiktionen werden deshalb oft Leistungen nicht selbst produzieren, sondern im Auftrag vergeben. Dadurch werden Märkte gestärkt und der öffentliche Sektor zurückgedrängt. Die funktionale Konzentration bringt Spezialisierungsgewinne und öffnet den Markt für Politiker fachlich kompetenten Aussenseitern und neuen politischen Gruppierungen. Minderheiten (z.B. ethnische Gruppen), die mit der Regierungspolitik in einzelnen, für sie besonders wichtigen Bereiche nicht einverstanden sind, können einen neuen FOCUS für diese Leistungen gründen. Die Möglichkeit solch partiellen Austritts verhindert auch neue Handelsschranken. Insofern wirken FOCJ markterhaltend.

FOCJ verändern die Rolle der Nationalstaaten. Sie zerschlagen sie nicht, sondern eröffnen neue klein- und grossräumige (multinationale) Alternativen. FOCJ erfüllen nur diejenigen Aufgaben, die ihnen von den Bürgern

Eine vom Bund betriebene *Harmonisierung* bewirkt eine Unterdrückung des fiskalischen Wettbewerbs. Art. 108 ist deshalb ersatzlos zu streichen.

Stärkung der direkten Demokratie

Eine im Verfassungsentwurf 1995 vorgesehene wesentliche Einschränkung der direkten Demokratie besteht darin, dass zwingende Bestimmungen des Völkerrechtes nicht durch Initiativen [Art. 117, 3] oder Referenden [Art. 125, 126, 143, 166bis der Reformvorschläge Volksrechte] in Frage gestellt werden dürfen. Diese Beschränkung widerspricht dem fundamentalen Prinzip der direkten Demokratie (vgl. auch BARBER 1994, ARCHIBURGI und HELD 1995). Die direkte Volksbeteiligung beruht auf dem Grundvertrauen, dass die Bürger entgegenlautende Initiativen und Referenden ablehnen werden, wenn es ihnen einleuchtet, dass Bestimmungen des Völkerrechtes erhalten bleiben sollen. Sie werden dabei auf die Argumente der Völkerrechtler und Politiker hören, sie aber nicht notwendigerweise befolgen. Das bestimmte Bestimmungen zwingend sein sollen, widerspricht ebenfalls dem demokratischen Grundprinzip. Gemeint ist wohl, dass die Kosten der Verletzung derartiger Verträge schwerwiegend sind - und genau das werden die Wähler bei ihrer Entscheidung gebührend berücksichtigen. Entscheiden sie jedoch anders, sind sie offensichtlich bereit, die entsprechenden politischen und wirtschaftlichen Kosten zu tragen. Den Wählern muss die Kompetenz erhalten bleiben, selbst zu bestimmen, ob tatsächlich eine Bestimmung des Völkerrechtes zwingend ist - diese Entscheidung darf in einer direkten Demokratie nicht Experten überlassen bleiben (nicht zuletzt, weil darüber ja wohl auch kein Konsens besteht). 12

Die Reformvorschläge Volksrechte (Verfassungsentwurf 1995, S. 52–56) schränken die direkte Demokratie auch ein, indem die erforderlichen Unterschriftenzahlen für Initiativen (um 100 000 auf 200 000 Stimmberechtigte) und für fakultative Referenden (um 50 000 auf 100 000 Stimmberechtigte) verdoppelt würden. Allerdings lässt sich dagegen argumentieren, dass dadurch die Volksrechte verwesentlicht würden (z.B. Kleinewefers 1995). Dieser Aspekt soll hier nicht diskutiert werden, weil er dadurch ungebührlich noch mehr als schon bisher ins Zentrum der öffentlichen Verfassungsdiskussion gerückt würde. Die oben behandelten Fragen, insbesondere der enge Zusammenhang zwischen direkter Demokratie und Föderalismus, scheinen mir aus den dort angeführten Gründen wesentlich wichtiger zu sein.

Zitierte Literatur

- ARCHIBUGI, DANIELE und DAVID HELD (Hrsg.) (1995). Cosmopolitan Democracy. An Agenda for a New World Order. Cambridge: Policy Press.
- ARNIM, HANS HERBERT von (1993). Staat ohne Diener. Was schert die Politiker das Wohl des Volkes? München: Kindler.
- ARNIM, HANS HERBERT von (1995). Demokratie vor neuen Herausforderungen. Zeitschrift für Rechtspolitik 28 (September): 321–360.
- BARBER, BENJAMIN (1994). Starke Demokratic. Hamburg: Rotbuch-Verlag.
- BARRO, ROBERT J. (1990). Economic Growth in a Cross Section of Countries. Quarterly Journal of Economics 106: 407–43.
- BARRO, ROBERT J. und XAVIER SALA-I-MARTIN (1992). Convergence. Journal of Political Economy 100 (2): 223–51.
- BAUMOL, WILLIAM J. und HILDA BAUMOL (1994). On the Economics of Musical Composition in Mozart's Vienna. Journal of Cultural Economics 18: 171–198.
- BEEDHAM, BRIAN (1993). A better way to vote. The Economist 11. September: 7–10.
- BIRD, RICHARD M. (1986). Federal Finance in Comparative Perspective. Toronto: Canadian Tax Foundation.
- BLANKART, CHARLES B. (1992). Bewirken Referenden und Volksinitiativen einen Unterschied in der Politik? Staatswissenschaften und Staatspraxis 3: 509–524.
- BLÖCHLINGER, HANSJÖRG und RENÉ L. FREY (1992). Der schweizerische Föderalismus: Ein Modell für den institutionellen Aufbau der Europäischen Union? Aussenwirtschaft 47: 515–548.
- BOHNET, IRIS und BRUNO S. FREY (1994). Direct-Democratic Rules: The Role of Discussion. Kyklos 47: 341–354.
- BORNER, SILVIO, AYMO BRUNETTI und THOMAS STRAUBHAAR (1990). Schweiz AG: Vom Sonderfall zum Sanierungsfall? Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- BORNER, SILVIO, AYMO BRUNETTI und THOMAS STRAUBHAAR (1994). Die Schweiz im Alleingang. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Breton, Albert (1994). Competitive Governments. Toward a Positive Wicksellian Theory of the Public Finances. New York: Cambridge University Press.
- BUCHANAN, JAMES M. (1965). An Economic Theory of Clubs. Economica 32 (February): 1–14.

- KLEINEWEFERS, HENNER (1995). «Verwesentlichung» der Politik durch Einschränkung der direkten Volksrechte? Seminar für Wirtschafts- und Sozialpolitik der Universität Freiburg, Schweiz.
- KLEINEWEFERS, HENNER (1996). Die direkten Volksrechte in der Schweiz aus ökonomischer Sicht. Beitrag zur wissenschaftlichen Arbeitstagung: Direkte Demokratie in der Schweiz. 11.–12. Juli 1996, Zug (in diesem Band).
- LAMBELET, JEAN-CHRISTIAN (1996). Décisions collectives et démocratic référendaire en Suisse. Beitrag zur wissenschaftlichen Arbeitstagung: Direkte Demokratie in der Schweiz. 11.–12. Juli 1996, Zug (in diesem Band).
- LEICHT, ROBERT (1995). Wenn die Politiker das Volk entdecken. Vom tückischen Charm der direkten Demokratie. Die Zeit, 6. Oktober 1995, S. 1.
- LUTHARDT, WOLFGANG (1994). Direkte Demokratie. Ein Vergleich in Westeuropa. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft.
- MATSUSAKA, JOHN G. (1995) Fiscal Effects of the Voter Initiative: Evidence from the Last 30 Years. Journal of Political Economy 103: 587–623.
- MÖCKLI, SILVANO (1994). Direkte Demokratie. Bern, Stuttgart und Wien: Haupt Verlag.
- OATES, WALLACE E. (1972). Fiscal Federalism. New York: Harcourt Brace Jovanovich.
- OATES, WALLACE E. (1985). Searching for Leviathan: An empirical study. American Economic Review 75: 748–57.
- PAK, HUNG Mo (1995). Effective Competition, Institutional Choice and Economic Development of Imperial China. Kyklos 48: 87–103.
- POMMEREHNE, WERNER W. (1978). Institutional approaches to public expenditure: Empirical evidence from Swiss municipalities. Journal of Public Economics 9 (April): 255–280.
- POMMEREHNE, WERNER W. (1983). Private versus öffentliche Müllabfuhr nochmals betrachtet. Finanzarchiv 41: 466–475.
- Pommerehne, Werner W. (1990). The Empirical Relevance of Comparative Institutional Analysis. European Economic Review 34 (May): 458-469.
- POMMEREHNE, WERNER W. und BRUNO S. FREY (1993), The Effects of Tax Administration on Tax Morale. Unpublished manuscript, Department of Economics, University of the Saar.
- POMMEREHNE, WERNER W. und BRUNO S. FREY (1993). Musen und Märkte. Untersuchungen zur Ökonomik der Kunst. München: Vahlen.
- POMMEREHNE, WERNER W. and FRIEDRICH SCHNEIDER (1978). Fiscal Illusion, Political Institutions and Local Public Spending. Kyklos 31: 381–408.

- Pommerehne, Werner W. und Friedrich Schneider (1982). Unbalanced Growth between Public and Private Sectors: An Empirical Examination. In: ROBERT H. HAVEMAN (ed.). Public Finance and Public Employment. Detroit: Wayne State University Press: 309–26.
- ROSENBERG, NATHAN und L.E. BIRDZELL (1986). How the West Grew Rich. The Economic Transformation of the Industrial World. London: I.B. Tauris.
- THÜRER, DANIEL (1992). Föderalismus und Regionalismus ind der schweizerischen Aussenpolitik. Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung (ZBI) 2: 49–73.
- THÜRER, DANIEL (1995). Die Stellung der Städte und Gemeinden im Bundesstaat. Recht 6: 217–222.
- TIEBOUT, CHARLES M. (1956). A Pure Theory of Local Expenditure. Journal of Political Economy 64 (October): 416–24.
- TULLOCK, GORDON (1994). The New Federalist. Vancouver: Fraser Institute.
- VAUBEL, ROLAND (1993). Perspektiven der europäischen Integration: Die Politische Ökonomie der Vertiefung und Erweiterung. In: H. SIEBERT (Hrsg.), Die zweifache Intergration: Deutschland und Europa. Tübingen: Mohr: 3-31.
- VAUBEL, ROLAND (1994). The political economy of centralization and The European Community. Public Choice 81: 151–190.
- WECK-HANNEMANN, HANNELORE und WERNER W. POMMEREHNE (1989). Einkommensteuerhinterziehung in der Schweiz: Eine empirische Analyse. Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik 125: 515–56.
- Weingast, Barry (1993). Constitution as Governance Structures: The Political Foundations of Secure Markets. Journal of Institutional and Theoretical Economics 149: 286–311.
- Weingast, Barry R. (1995) «The Economic Role of Political Institutions: Market-Preserving Federalism and Economic Growth», Journal of Law, Economics and Organization 11: 1–31.